



Kinder. **BILDEN**. Zukunft.

# EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

## KINDERKRIPPE

### Maistraße



## **ÜBERSICHT**

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	4
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	12
4. Intervention.....	12
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	12
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	13

## 1.0 Einleitung

Kinderkrippe Maistrasse

- KINDER HABEN RECHTE -



Jedes Kind ein Recht auf Bildung.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine ausgewogene Ernährung.

Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine medizinische Versorgung und auf Gesundheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben.

Jedes Kind hat ein Recht auf familiäre Geborgenheit.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Doch nur wer Kindern eine Zukunft gibt und ihre Rechte schützt,

gibt dem Zusammenleben der Menschen eine Chance.

Kathrin Dorau

## 1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2): „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

## 2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedene Risikobereiche, die unsere Einrichtung betreffen, ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

### Team

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unserer Einrichtung.

In unserer Kinderkrippe hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle

Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dabei ist uns eine positive Grundhaltung, die geprägt von Achtsamkeit und Wertschätzung ist, unabdingbar.

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber den Kindern
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Interessen, Bedarfen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei, diese Grenzen zu zeigen und so weit möglich zu formulieren

Um uns regelmäßig zum Thema Kinderschutz zu sensibilisieren, haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten.

- Regelmäßige § 8a Schulungen durch Amyna
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen; dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen; Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten der Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierten Gewalt
- zweimal wöchentlich Kleinteambesprechungen
- 14-tägige Dienstbesprechungen
- Außerordentliche Mitarbeiter\*innen-Gespräche
- Kollegiale Beratungen
- Jährliche Mitarbeiter\*innen Gespräche

- Team Buch, in dem die Besonderheiten von und für das pädagogische Personal notiert werden
- Regelmäßige Gespräche und Besuche unserer Fachberatung
- Regelmäßige Supervisionen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Jede\*r Mitarbeiter\*in ist als Ersthelfer\*in ausgebildet

### **Professionelle Beziehungsgestaltung**

- Wir behandeln alle Kinder gleich.
- Unser offenes Konzept ist so gestaltet, dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter\*innen eines Aufgabenbereiches regelmäßig wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Sollten wir von Kindern Geschehnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung thematisiert.
- Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich NICHT gestattet, da Kosenamen in den familiären Bereich gehören und Kinder zu ihrem eigenen Schutz nicht daran gewöhnt werden sollen, dass Personen außerhalb ihrer Familie sie mit Kosenamen ansprechen.
- Von privaten Kontakten zu den Familien, auch über soziale Netzwerke, bitten wir grundsätzlich abzusehen. Bei privaten Kontakten kann keine professionelle Distanz mehr gewahrt werden. Falls sich Pädagog\*inn\*en und Familie bereits vorher schon kennen, ist es wichtig, allen gegenüber damit transparent umzugehen. Es gibt kein Babysitten durch Pädagog\*inn\*en in Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.

- Die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam sind immer über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche etc.) mit den Kindern außerhalb der Kita informiert.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich dem pädagogischen Personal mit dem Dienst-Fotoapparat im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.

### **Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung und somit nicht erlaubt.
- Wir zeigen den Kindern bei distanzlosem Verhalten ihrerseits unsere Grenzen und bieten Ihnen alternative Möglichkeiten an, z.B. statt auf dem Schoß nehmen, neben der Pädagog\*in zu sitzen und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu zeigen bzw. zu kommunizieren, sowie die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Kinder werden nicht in die abschließbaren Personaltoiletten mitgenommen.

### **Räumliche Situation innen und außen**

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen Kinder stets angemessen bekleidet sein.

Bei Räumen, in denen sich Kinder aufhalten, die nicht einsehbar sind, dürfen die Türen nur angelehnt werden – sie werden nicht geschlossen bzw. abgesperrt.

**Kinderbäder – Toiletten- und Wickelbereich – Raum höchster geschützter Intimität**

- Beim Wickeln und/oder Umziehen eines Kindes, wird die Türe vom pädagogischen Personal geschlossen oder angelehnt. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sich noch andere Kinder während des Wickelns, Umziehens oder des Toilettenganges im Kinderbad aufhalten dürfen.
- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten in der ganzen Einrichtung.
- Sollten Familien ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten, müssen sie vorher das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Bereichen Reparaturen durchführen, werden vom pädagogischen Personal begleitet bzw. es werden die Bereiche zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf das andere Kinderbad aus.

Familien werden deutlich darauf hingewiesen, dass sie ausschließlich ihrem eigenen Kind in Toiletten- und oder Pflegesituationen helfen. Sollte ein Kind Hilfe benötigen, melden die Familien es sogleich dem pädagogischen Personal.

**Schlafbereich – Kuschelnester – Raum mittlerer geschützter Intimität**

- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelnestern.
- Wir achten auf ausreichend Abstand zwischen den Kinderbetten.
- Der Schlafbereich wird ständig vom pädagogischen Personal betreut. Die Aufsichtspflicht ist stets gewährleistet.
- Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist professionell (siehe auch unseren Verhaltenskodex).
- Kurzzeit-Praktikant\*inn\*en arbeiten ausschließlich in Begleitung des pädagogischen Personals am Kind.
- Bei Reparaturen im Schlafbereich ist dieser Raum für Kinder gesperrt.
- Da die Türen keine Sichtfenster haben, dürfen diese nicht geschlossen werden.

**Funktionsräume – Raum geringer geschützter Intimität**

- Familien und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal immer anwesend.
- Da die Türen keine Sichtfenster haben, dürfen diese nicht geschlossen werden.

**Eingangsbereich, Flure, Außengelände – Raum ohne besondere Intimität**

- Die Kinder dürfen sich ausschließlich im Kinderbad aus- und umziehen.
- Im Sommer beim „Planschen“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einer Windel oder Badehose bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Bei Reparaturen, Lieferungen und Besuchern ist bei Anwesenheit von Kindern pädagogisches Personal in diesem Bereich stets anwesend.

**Außengelände**

- Das Außengelände ist mit einem Zaun und Gartentor abgesichert; dieses ist stets zugesperrt.
- Zum Schutz vor Sonneneinstrahlung wird durch den natürlichen Schatten der Bäume und durch Sonnenschirme gesorgt. Kinder werden in der Zeit mit intensiver Sonneneinstrahlung täglich mehrmals mit einer durch die Eltern mitgebrachten Sonnencreme eingecremt.
- Die Mittagshitze wird generell vermieden.
- Die Kinder sind nie alleine im Außengelände.

**Brandschutz**

Die Brandschutzordnung Teil B, hängt sichtbar im Personalraum und im Flur aus. Die Brandschutzordnung und die Fluchtwege werden einmal jährlich mit dem Team

besprochen und es wird eine Brandschutzübung ausgeführt.

Hausalarmmelder und Rauchmelder sind in allen Räumlichkeiten und an allen vorgeschriebenen Stellen angebracht. In der Einrichtung ist eine Brandmeldeanlage angebracht. Alle Brandmelder, Rauchmelder und die Brandmeldeanlage werden in regelmäßigen Abständen von einer Fachfirma geprüft und gewartet.

Alle Fluchtwege sind nicht verstellt, es werden keine brennbaren Gegenstände gelagert und keine brennbaren Ausschmückungen angebracht. Notausgänge sind mit Schildern gekennzeichnet. Fluchtwegschilder und Sicherheitsschilder sind deutlich sichtbar.

Ausgänge und Notausgänge sind während des Betriebes von innen jederzeit zu öffnen. Geeignete Feuerlöscher und die dazugehörigen Betriebs- und Bedingungshinweise sind an den vorgeschriebenen Stellen angebracht und werden regelmäßig kontrolliert.

Sie befinden sich in vorgeschriebener Menge in den Fluren und in der Küche und sind gut sichtbar und jederzeit leicht zu erreichen.

Ein\*e Mitarbeiter\*in ist Brandschutzbeauftragte\*r in der Einrichtung und instruiert alle Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit dem Feuerlöscher.

Im Falle eines Brandes werden die Kinder mit den Mitarbeiter\*innen die Einrichtung über den nächstgelegenen Fluchtweg verlassen und zur Rettungssammelstelle am Gartentor gehen. Ein\*e Mitarbeiter\*in wird sofort einen Notruf absetzen.

### **Öffentliche Räume**

Beim Aufenthalt im öffentlichen Raum – auf Spielplätzen, in Parks und Ausflügen in die nähere Umgebung oder sonstigen Aktivitäten im öffentlichem Raum, sind das ganze pädagogische Personal und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

### **Externe Personen – nicht pädagogisches Personal – pädagogische Aushilfen**

Fachdienste arbeiten in der Regel mit dem zu betreuenden Kind gemeinsam mit anderen Kindern und pädagogischen Fachkräften in Kleingruppen. Sie sind nicht mit den Kindern alleine, pädagogisches Personal ist zu jeder Zeit anwesend.

Kurzzeit-Praktikant\*inn\*en arbeiten ausschließlich in Begleitung des pädagogischen Personals am Kind.

Besucher und Dienstleister sind zu keiner Zeit mit den Kindern alleine in einem Raum, pädagogisches Personal ist zu jeder Zeit anwesend.

Das Hauswirtschaftliche Personal kann mit einer Kleingruppe von Kindern ein Koch- bzw. Backangebot in Begleitung mit dem pädagogischen Personal durchführen. Pädagogische Aushilfen arbeiten in der Regel nicht alleine mit den Kindern.

Das Wickeln der Kinder übernimmt ausschließlich das vertraute pädagogische Personal.

### **Kinder**

Die Kinder werden im kompletten Krippenalltag zum sorgsamem Umgang mit anderen Kindern sensibilisiert. Die Kinder lernen anderen Kindern den gleichen Respekt entgegenzubringen, wie sie ihn für sich selbst erwarten.

Konflikte untereinander werden vom pädagogischen Personal beobachtet, begleitet und sprachlich unterstützt.

### **Familien**

Unser Ziel ist es, allen Familien im Rahmen unserer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft unser Schutzkonzept und deren präventive Maßnahmen verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu erreichen.

Die Eltern erhalten mit dem Betreuungsvertrag eine Information über den Schutzauftrag und werden gleichzeitig darüber informiert, dass das aktuelle Schutzkonzept und die pädagogische Konzeption zur Ansicht auf unserer Homepage ([www.servusKiDS.de](http://www.servusKiDS.de)) veröffentlicht ist. Zudem werden die Eltern über die Kinderrechte und die Möglichkeiten der Partizipation in unserer Einrichtung informiert.

Im Rahmen unseres ersten Elternabends werden die Familien über Teile des Schutzkonzeptes informiert. Auf Wunsch und bei Bedarf können thematische Elternabende zum Thema Kinderschutz stattfinden.

Ferner besteht bei allen Elterngesprächen die Möglichkeit, über alle Formen von Gewalt

und Kindeswohlgefährdung, Präventionsmaßnahmen und Kinderrechte mit uns zu sprechen.

Alle Personensorgeberechtigten sind angehalten, ihre Abholberechtigten über die Regeln zur Einhaltung des Schutzkonzeptes zu informieren.

Die Information des Referates Bildung und Sport der LHM mit den „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ ist an der Elterninformationswand angebracht, sowie über die ElternApp einsehbar. Die genannten Anlaufstellen ermöglichen Eltern die direkte Kontaktaufnahme mit der Fachaufsicht bzw. dem Stadtjugendamt bei begründetem Verdacht hinsichtlich Grenzverletzungen in der Kindertageseinrichtung. Eltern können sich extern anonym beim Referat für Bildung und Sport, sowie dem Stadtjugendamt beschweren, wenn sie einen „begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita“ haben. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Anhang.

### **3. Prävention**

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

### **4. Intervention**

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

### **5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung**

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

## 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42  
Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99  
Mail: [isef@servusKiDS.de](mailto:isef@servusKiDS.de)
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38  
Sabine Gehrling: 0176 / 473 871 95
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110

November 2023

## **Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung**

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

[ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de)

## **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München  
Telefon: 089/ 233-49745

[kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)